



Marktgemeinde

Baumgartenberg



Marktgemeinde Baumgartenberg
4342 Baumgartenberg 85
Sachbearbeiter: Stefanie Brandl
Tel.: +43 (0) 7269/255-20
Fax.: +43 (0) 7269/255-5
e-mail: s.b@baumgartenberg.ooe.gv.at

VORBERECHNUNG!

zur Ermittlung des zu entrichtenden Verkehrsflächenbeitrages in der Marktgemeinde Baumgartenberg

Name: Kirakosyan Albert
Adresse: Mühlberg 34, 4342 Baumgartenberg
Gst.Nr. 918/3 EZ: 348 KG 43206 Baumgartenberg

Berechnungsgrundlage für den Verkehrsflächenbeitrag:

Anmerkungen:

Grundstück. Nr.3314
Größe des Grundstückes in m² **1022,00 m²**

a) Berechnung Verkehrsflächenbeitrag

Der Verkehrsflächenbeitrag ist gemäß § 20 Abs. 2 OÖ. BauO 1994 das Produkt aus der anrechenbaren Breite der öffentlichen Verkehrsfläche, der anrechenbaren Frontlänge und dem Einheitssatz. Gemäß § 20 Abs. 3 OÖ. BauO 1994 beträgt die anrechenbare Breite (B) der Verkehrsfläche unabhängig von der tatsächlichen Breite 3 Meter (m).

Die anrechenbare Frontlänge (F) ergibt sich aus der Quadratwurzel der Größe des zu bebauenden Bauplatzes des Grundstückes =
und beträgt somit **31,97 € m**

1022,00 m²

Der Einheitssatz (ES) wurde mit Verordnung der Landesregierung mit

95,00 €

festgesetzt.

Der Verkehrsflächenbeitrag errechnet sich demnach wie folgt:

(B) Meter

3

x

(F) Meter

31,97

x

(ES)

95,00 €

9.111,45 €

b) Ermäßigung

Der Verkehrsflächenbeitrag ermäßigt sich bei einem Bauvorhaben,
das nach dem OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert wird um 60 v.H.

5.466,87 €

c) Abzüglich anrechenbarer Interessenbeitrag gem. §20 Abs. 7 Oö. BauO wertgesichert

602,71 €

Anrechnung Interessentenbeitrag (VPI wertgesichert)

Teilzahlung 30.04.1984 € 303,39

Teilzahlung 23.10.1984 € 299,32

d) Höhes des Verkehrsflächenbeitrages

3.041,87 €

Höhe des Verkehrsflächenbeitrages zu 100 v.H. bei Herstellung
des Tragkörpers und des Verschleißbelages einschließlich
Niveauherstellung und Oberflächenentwässerung

Hinweise:

Der Verkehrsflächenbeitrag ist bereits anlässlich der Erteilung der Baubewilligung vorzuschreiben,
wenn die öffentliche Verkehrsfläche im Zeitpunkt der Baubewilligung bereits errichtet ist.

**Nähere Details zur Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages finden sie in den
§§ 19 - 22 der OÖ Bauordnung 1994 idgF.**

Baumgartenberg, am 19.06.2026

Der Bürgermeister:

Alexander Leutgeb, Bed.